

per Mail:

An die Gemeinden
des Kantons Uri

Altdorf, 9. September 2008 / ua

Erstvergabe der neuen AHV-Versichertennummer

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einführung der neuen 13-stelligen AHV-Versichertennummer wurde im Juni 2006 mit der Revision des AHV-Gesetzes vom Parlament gutgeheissen. Gleichzeitig hat es auch das Registerharmonisierungsgesetz verabschiedet, welches die Einführung der neuen AHV-Versichertennummer als Personenidentifikator in den wichtigsten Personenregistern des Bundes und in den kommunalen und kantonalen Einwohnerregistern regelt.

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) der AHV/IV in Genf bereitet seit 2003 den Übergang zur neuen AHV-Versichertennummer vor. Jeder in der Schweiz wohnhafte Person wird eine neue AHV-Versichertennummer zugeteilt. Anschliessend wird allen neu registrierten Personen (Geburt, Zuzug aus dem Ausland) umgehend eine Nummer zugewiesen.

Einführung der AHV-Versichertennummer in die Einwohnerregister

Für die Einführung der AHV-Versichertennummer in den Einwohnerregistern müssen alle betroffenen Register miteinander verglichen werden. Einer Person dürfen auch dann nicht mehrere Nummern zugeteilt werden, wenn sie in verschiedenen Registern eingetragen ist (z.B. Infostar, EWR, AHV-IV, Krankenkassen, etc.).

Die neue AHV-Versichertennummer kann gemäss den vom Parlament verabschiedeten gesetzlichen Bestimmungen über den Bereich der Sozialversicherungen hinaus verwendet werden. Das setzt voraus, dass alle in der Schweiz wohnhaften Personen eine neue AHV-Versichertennummer bekommen.

Der nächste Schritt: Testphase

Per Ende September 2008 werden die Vorbereitungsarbeiten des BFS und der ZAS abgeschlossen sein und die **Testphase** für die Erstvergabe der AHV-Nummer kann angegangen werden.

Für die Einwohnerkontrollen der Urner Gemeinden ergibt sich dadurch folgendes Vorgehen.

- **Bis 24.10.2008**
 - Lieferung der Daten aus dem EWR via Sedex an das BFS. Zu liefern ist die in der Gemeinde lebende Bevölkerung.
 - Für Gemeinden ohne sedex-Anschluss (Bauen) kann die Übertragung mit SFT (Secure File Transfer) erfolgen.
 - Die Daten werden mit den Meldetypen 83 oder 94 (Validierung) übermittelt.

Jede Gemeinde muss einmal geliefert haben. Idealerweise erwartet das BFS 100% der EWR-Daten im selben Format, wie es auch für den Januar 2009 vorgesehen ist.

- Nach erfolgter Lieferung werden die Daten einem Matching-Verfahren unterzogen. Dabei werden die Daten mit den verschiedenen Registern abgeglichen und plausibilisiert. Durch diese Testlieferung haben das BFS und die ZAS die Möglichkeit, den gesamten Prozess der Erstvergabe zu testen.
- Vom 15.11.2008 – 30.11.2008 erfolgt dann die Datenrückgabe mit fiktiven AHVN13-Nummern.
- Qualitätscheck für Erstlieferung bei den Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren. Dies die Angaben zum Test für die geplante Erstvergabe der neuen AHV-Versichertennummer. Aufgrund der Tatsache dass schon am **15. Januar 2009** die effektive Datenlieferung ans BFS zu erfolgen hat, erachten wir diese Tests für die Urner Gemeinden als sehr wichtig.

Bei allfälligen Fragen sind wir jederzeit für Sie da.

Mit freundlichen Grüssen

Amt für Informatik



Aschwanden Urs